

**Zielvereinbarung
zum
Modellprojekt im Rhein-Kreis Neuss**

Zwischen

dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)
im folgenden **LVR** genannt

und

dem Trägerverbund Rhein-Kreis Neuss
für die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote
für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)
im folgenden Trägerverbund genannt und
den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)
für Menschen mit psychischer Behinderung
im Rhein-Kreis Neuss

wird folgendes vereinbart:

1. Ziel der Vereinbarung

(1) Ziel der Vereinbarung ist die umfassende und anbieterunabhängige Information von Leistungssuchenden durch IHP3-Beraterinnen und Berater im Rhein-Kreis Neuss über die ihnen grundsätzlich zur Verfügung stehenden bedarfsdeckenden Leistungen. Dies geschieht vor der Anzeige ihres Bedarfes an den Eingliederungshilfeträger (LVR). Auch die daraus resultierende Erstellung von Hilfeplänen ist Aufgabe der IHP3-Beraterinnen und Berater.

(2) Die Erstberatung und Hilfeplanung entsprechen dabei den fachlichen Qualitätsanforderungen, wie sie im Zusammenhang mit dem Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinlandes entwickelt wurden (IHP 3).

2. Anforderungen an die Beratung / Hilfeplanung

Die personenzentrierte Beratung und Hilfeplanung durch IHP3- Beraterinnen und Berater erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung nachfolgender Grundsätze:

- Beratung nach dem Grundsatz ambulant vor stationär (Kenntnis der ambulanten/komplementären Angebote, Leistungssettings, die es den Menschen mit Behinderung erlauben selbstständig in der eigenen Häuslichkeit zu leben, Kenntnis der stationären Angebote),
- Beratung nach dem Grundsatz der inklusiven Teilhabe (nicht nur Verweis auf Sondereinrichtungen sondern auch auf die Teilhabe an Angeboten der Allgemeinheit, Vereine, Sportgruppen, etc.),

- Beratung als Entscheidungshilfe für die geeignete Form der Bedarfsdeckung (gebündelte Informationsweitergabe, Kenntnisse der verschiedenen Angebote der in Betracht kommenden Sozialleistungsträger, niedrigschwellige Beratung),
- Beratung unter umfassender Berücksichtigung der sozialhilferechtlichen Grundsätze und Erfordernisse (Kenntnisse der relevanten Gesetze und Vorschriften insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen anderer Sozialleistungsträger).

3. Kooperation mit dem LVR Fallmanagement und Qualitätssicherung

(1) Die IHP3- Beraterinnen und Berater übernehmen die Lotsenfunktion in das jeweilige für die Bedarfsdeckung am besten geeignete Sozialleistungssystem. Zur Erreichung einer dafür erforderlichen größtmöglichen Leistungsanbieterunabhängigkeit arbeiten die IHP3- Beraterinnen und Berater eng mit dem LVR Fallmanagement zusammen und stimmen sich inhaltlich mit diesem ab.

(2) Die zur Sicherung einer flächendeckenden gleich bleibenden Qualität in der Beratung und Hilfeplanung erforderlichen fachlich-inhaltlichen Orientierungsmaßstäbe werden gemeinsam vom Medizinisch-Psychosozialen Dienst des Landschaftsverbandes Rheinland (MPD) und den IHP3-Beraterinnen und Berater entwickelt und umgesetzt. Die KoKoBe-Begleitgruppe wird an der Entwicklung beteiligt. Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten finden regelmäßig, mindestens aber einmal im Quartal, Kooperationstreffen zwischen den IHP3- Beraterinnen und Beratern, dem LVR Fallmanagement und dem MPD statt.

4. Personalauswahl und Vertretung

(1) Die IHP3- Beraterinnen und Berater sind aufgrund Ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung in der Lage, eine qualitativ gute Beratung und Hilfeplanung entsprechend den hier und in der Vereinbarung zum Modellprojekt Rhein-Kreis Neuss" vom niedergelegten Grundsätzen durchzuführen. Ebenfalls besteht aufgrund des nur begrenzten Modellzeitraumes ein Interesse an einer schnellen Einführung der IHP3-Beraterinnen und Berater in der Region.

(2) Entsprechend der Zielfestlegung in Ziffer 1 erklärt sich der Trägerverbund / erklären sich die Träger bereit sicherzustellen, dass die Beratung der Leistungssuchenden und die Erstellung von Hilfeplänen im Vertretungsfalle (z.B. bei Krankheit und / oder Urlaubsabwesenheit der IHP3-Beraterinnen und – Berater) aufrecht erhalten wird. Die Vertretung ist innerhalb der jeweiligen KoKoBe- und SPZ-Strukturen zu gewährleisten. Diese sind in der Lage während der Vertretung die Tätigkeit der IHP3 – Beraterinnen und Berater entsprechend der Ziffern 2 und 3 dieser Zielvereinbarung fortzuführen. Zu diesem Zweck werden auch die anderen Beschäftigten der KoKoBe des Trägerverbundes und der Träger der Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Kreis Neuss durch den LVR geschult (vgl. Ziffer 4 der Vereinbarung „Modellprojekt Rhein Kreis Neuss" vom).

5 Projektbegleitgruppe

(1) Während des Zeitraumes der Durchführung des „Modellprojekts Rhein-Kreis Neuss“ soll eine Projektbegleitgruppe eingerichtet werden. Ihre Aufgaben sind

- die Prozessbegleitung,
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinbarungspartnern dieser Zielvereinbarung und Vertretern der stationären und ambulanten Leistungserbringer in der Region,
- die Befassung mit Anregungen und Empfehlungen zur Durchführung des „Modellprojekts Rhein-Kreis Neuss“,
- Beratung der Berichte zu Erkenntnissen aus dem projektbegleitenden Controlling
- das Hinwirken auf eine möglichst breite Kooperation mit den stationären und ambulanten Leistungserbringern in der Region, um die Tätigkeit der IHP3- Beraterinnen und Berater zu implementieren.

(2) Die Projektbegleitgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- des LVR,
- des Trägerverbunds KoKoBe und der Träger der SPZ,
- der ambulanten und stationären Leistungserbringer (gb, pb, Sucht),
- des Rhein-Kreises Neuss (Kreissozial- und Gesundheitsamt)
- der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Die Projektbegleitgruppe trifft sich in der Regel bis zu viermal jährlich.

Die Vertreterinnen und Vertreter der stationären und ambulanten Leistungserbringer werden auf der gemeinsamen Informationsveranstaltung der Vereinbarungspartner zur Einführung des „Modellprojekts Rhein-Kreis Neuss“ von den Anwesenden Leistungserbringern bestimmt.

16.06.2011
Köln, den

Doje-Bodde
In Vertretung
Martina Hoffmann-Badache
LVR- Dezernentin
Soziales und Integration

Neuss, den 12.05.2011
8.6.11
Lebenshilfe Neuss e.V.
Hamtorwall 16, 41460 Neuss
Tel. 02131/36918-0

Lebenshilfe Neuss e.V.
Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung
Rhein-Kreis Neuss e.V.
Lindenstr. 31 · 41515 Grevenbroich
Tel. 02181/2702-0 · Fax 02181/2702-199

Lebenshilfe Kreis Neuss e.V.
Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH
Geschäftsführung
Postfach 10 03 51

St. Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH

DIAKONISCHES WERK
Rhein-Kreis Neuss e.V.
Am Ständehaus 12 - Tel. 02181/5054
41515 Grevenbroich

DIAKONISCHES WERK
der ev. Kirchengemeinden Neuss e.V.
Planklasse 1, 41462 NEUSS
Tel. 02131/666666 · Fax 02131/666666

Diakonisches Werk Neuss e.V.
Mobiles Hilfsdienst Meerbusch
Mobiles Hilfsdienst
Meerbusch e.V.
Mobiles Hilfsdienst Meerbusch e.V.
40668 Meerbusch